

Beschlussvorlage SG/2023/140 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:

59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Brinkum "Kita Brinkum"

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po-612002-59
Datum: 10.01.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung Vorbereitung	25.01.2023	
Samtgemeindeausschuss Entscheidung	14.02.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel wird bezüglich seiner Darstellungen für den Bereich der künftigen Sonderbauflächen Kita Brinkum geändert.
2. Dem vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – „Kita Brinkum“) vom 21.12.2022 und den Grundzügen der Planung vom 21.12.2022 wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner aus Rastede vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – „Kita Brinkum“) vom 21.12.2022 und den Grundzügen der Planung vom 21.12.2022 durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel beabsichtigt, angesichts der aktuellen Nachfragesituation nach Kindertagesstätten sowie einer Bewegungshalle, die Schaffung entsprechender Flächen planungsrechtlich zu sichern und stellt zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. BR 03 „Kita Brinkum“ auf.

Da das Plangebiet im aktuellen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Hesel derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. BR 03 im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Nr. 1 BauGB mit der 59. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Geltungsbereich ALKIS 59. Änderung des Flächennutzungsplanes – Brinkum „Kita Brinkum“; 1:2.500
2. Geltungsbereich Luftbild 59. Änderung des Flächennutzungsplanes – Brinkum „Kita Brinkum“; 1:2.500
3. Vorentwurfsunterlagen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – „Kita Brinkum“) vom 21.12.2022
4. Grundzügen der Planung 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Brinkum – „Kita Brinkum“) vom 21.12.2022